



Förderverein
der
Freiwilligen Feuerwehr Schwinde-Stove e.V.



Satzung
des Fördervereins
der Freiwilligen Feuerwehr Schwinde-Stove e. V.
vom 26.02.2019

Förderverein der
FF Schwinde-Stove e.V.
Krümser Straße 19
21423 Drage

Volksbank Winsener Marsch eG
Kto.: 17544700 BLZ: 20069965
IBAN: DE03200699650017544700
BIC: GENODEF1WIM

1. Vorsitzender: Holger Kloodt
Alte Lüneburger Str.28
21435 Stelle
Tel.: 0171/8235565



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schwinde-Stove e.V.



§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schwinde-Stove“, im folgenden „Verein“ genannt, und hat seinen Sitz in Drage/Ortsteil Schwinde. Er wird in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Winsen/Luhe eingetragen und erhält nach der Eintragung den Zusatz "e.V."
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes, der Unfallverhütung sowie der Rettung aus Lebensgefahr in den Ortschaften Schwinde, Stove und Krümse durch die finanzielle, materielle sowie ideelle Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Schwinde-Stove und ihrer Jugendabteilung. Er wird insbesondere verwirklicht durch die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und die Einbringung anderer Mittel sowie die Durchführung von Veranstaltungen, die der Werbung für den geförderten Zweck dienen.
- (2) Die Förderung umfasst
 - a. die Beschaffung von zusätzlicher oder hochwertigerer bzw. zweckmäßigerer Einsatzmittel und persönlicher Schutzausrüstung zur Stärkung und Verbesserung der Einsatzfähigkeit
 - b. die Optimierung der Ausbildungs- und Übungsdienste
 - c. die Öffentlichkeitsarbeit
 - d. die Unterstützung der Arbeit innerhalb der Jugendabteilung
 - e. Mittel für die Pflege und Förderung der Feuerwehrgemeinschaft zur Verfügung zu stellen
- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (4) Der Verein erstrebt keinen Gewinn und ist selbstlos tätig. Mittel dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Mittel aus Zuwendungen des Vereins. Es darf niemand durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Der Verein räumt den Angehörigen aller Nationalitäten und Bevölkerungsgruppen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz parteipolitischer, religiöser und weltanschaulicher Toleranz und Neutralität.



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schwinde-Stove e.V.



§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede volljährige natürliche und juristische Person und sonstige Vereinigung werden, die sich dem Zweck des Vereins verbunden fühlt. Der Beitritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu beantragen. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.
- (2) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss, darüber hinaus durch stillschweigende Aufhebung infolge Zahlungsverzugs nach der 2. Mahnung. Sie endet außerdem durch die Auflösung des Vereins.
- (3) Der Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich zu erklären.
- (4) Der Ausschluss kann nur erfolgen wenn ein Mitglied schuldhaft die Interessen des Vereins verletzt, sich ehrenrührig verhält oder den Vereinszwecken zuwider handelt.
- (5) Der Vorstand kann den Ausschluss von Mitgliedern beschließen. Vor dem Beschluss ist rechtliches Gehör zu gewähren. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich bekannt zu geben. Das Mitglied kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde einlegen und einen Beschluss der Mitgliederversammlung beantragen. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruht die Mitgliedschaft.
- (6) Ein Mitglied hat nach Beendigung der Mitgliedschaft keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen oder Rückzahlung der Beiträge.

§ 4 Beitrag

- (1) Die Höhe des Mindestbeitrags für Mitglieder wird durch die Mitgliederversammlung auf Empfehlung des Vorstandes beschlossen.
- (2) Die Beiträge sind Jahresbeiträge und jeweils im Voraus, spätestens bis 31. März eines jeden Jahres fällig und sollen möglichst per Lastschrift eingezogen werden.
- (3) Aktive Kameradinnen/ Kameraden und Angehörige der Altersabteilung der Ortswehr Schwinde-Stove werden von dem unter §4 (1) genannten Mindestbeitrag befreit, da sie bereits durch ihre Tätigkeit, maßgeblich die Vereinszwecke unterstützen.



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schwinde-Stove e.V.



§ 5 Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind
- a. die Mitgliederversammlung,
 - b. der Vorstand.

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Die Ladungsfrist beträgt 4 Wochen. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder beschlussfähig.
- (2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Satzungsänderungen bedürfen der 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen werden dabei nicht gezählt. Es wird offen abgestimmt, soweit keiner der anwesenden Mitglieder geheime Abstimmung verlangt.
- (3) Über den Verlauf der Mitgliederversammlung sowie deren Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorsitzenden mindestens einmal jährlich einzuladen. Wenn das Interesse des Vereins es erfordert, kann der Vorstand auch eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Der Vorsitzende muss eine weitere Mitglieder-versammlung einberufen, wenn dies von 1/3 der Mitglieder unter Angabe des zu beratenden Tagesordnungspunktes verlangt wird.
- (5) Anträge aus dem Kreis der Mitglieder an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorsitzenden mindestens 3 Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen.
- (6) Die Mitgliederversammlung entscheidet über:
 - a. die Wahl des Vorstandes
 - b. die Wahl der Kassenprüfer
 - c. die Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses
 - d. die Entlastung des Vorstandes
 - e. die Mitgliedsbeiträge und die Beitragsordnung



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schwinde-Stove e.V.



- f. Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge eines Mitgliedes
- g. Beschlüsse über Satzungsänderungen
- h. die Auflösung des Vereins

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus 8 Mitgliedern

- a. dem Vorsitzenden aus dem aktiven Feuerwehrdienst,
- b. dem stellvertretenden Vorsitzenden aus dem aktiven Feuerwehrdienst,
- c. dem Kassenwart,
- d. dem Schriftwart,
- e. dem 1. Beisitzer,
- f. dem 2. Beisitzer aus dem aktiven Feuerwehrdienst,
- g. dem 3. Beisitzer aus dem aktiven Feuerwehrdienst,
- h. der 4. Beisitzer ist der Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Schwinde-Stove.

(2) Der Vorstand wird für die Amtszeit von drei Jahren gewählt.

(3) Der Vorsitzende beruft den Vorstand nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr oder, wenn dies von 3 Mitgliedern des Vorstandes beantragt wird, unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von einer Woche.

(4) Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens 5 Mitgliedern beschlussfähig. Der Vorstand beschließt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus seinem Amt aus, so wird das Amt auf der nächsten Mitgliederversammlung neu besetzt. Das Amt des ausscheidenden Vorstandsmitgliedes wird durch eine vom Vorstand zu benennende Person kommissarisch besetzt.

(6) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter sowie einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten.



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schwinde-Stove e.V.



- (7) Über die Vorstandssitzungen ist jeweils ein Protokoll zu fertigen, vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen und den Vorstandsmitgliedern spätestens 14 Tage nach der Sitzung zuzuleiten.
- (8) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
 - Beschlussfassung über die Vergabe finanzieller Mittel entsprechend §2
 - Vorbereitung der Mitgliederversammlung
 - Aufstellung des Kassenberichtes und des Wirtschaftsplanes

§ 8 Rechnungswesen

- Der Kassenwart ist für die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte verantwortlich.
- Er darf Auszahlungen nur leisten, wenn die Verwendung des auszahlenden Geldbetrages im Sinne von § 2 dieser Satzung gewährleistet ist.
- Über alle Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen.
- Am Ende des Geschäftsjahres legt der Kassenwart gegenüber den Kassenprüfern Rechnung ab. Die Kassenprüfer werden jährlich, versetzt, für 2 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist nicht zulässig. Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein.
- Die Kassenprüfer prüfen die Kassengeschäfte und erstatten der Mitgliederversammlung des Vereins Bericht.

§ 9 Auflösung

- Der Verein wird aufgelöst, wenn sich in einer hierzu einberufenen Mitgliederversammlung mindestens 2/3 der anwesenden Vereinsmitglieder für die Auflösung entschieden haben.
- Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes wird das vorhandene Vermögen der Samtgemeinde Elbmarsch mit der Bestimmung übereignet, die Mittel zur ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung zugunsten der Ortsfeuerwehr Schwinde-Stove zu führen.



Förderverein

der

Freiwilligen Feuerwehr Schwinde-Stove e.V.



§ 10 Inkrafttreten

Diese Fassung der Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 26.02.2019 beraten und genehmigt.

Schwinde, den 26.02.2019

Vorsitzende(r):

(Unterschrift)

Stellvertr. Vorsitzende(r):

(Unterschrift)

Kassenwart/in:

(Unterschrift)

Schriftwart/in:

(Unterschrift)

1. Beisitzer/in:

(Unterschrift)

2. Beisitzer/in:

(Unterschrift)



Förderverein

der

Freiwilligen Feuerwehr Schwinde-Stove e.V.



3. Beisitzer/in:


.....
(Unterschrift)

4. Beisitzer/in:


.....
(Unterschrift)

Der Verein ist im Vereinsregister beim AG Lüneburg unter der Nr.: 200905 eingetragen.